

EVALUATION DER WASSERRAHMENRICHTLINIE – INFRASTRUKTURVORHABEN UND INDUSTRIEANSIEDLUNGEN ERLEICHTERN

1. HINTERGRUND

Die EU-Kommission hat im Oktober 2017 einen Fahrplan (Roadmap) zur geplanten Evaluierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) veröffentlicht. In dem Fahrplan werden Hintergrund, Ziel und Umfang, der geplante Zeitplan mit den geplanten Aktivitäten sowie die Methode der Evaluierung beschrieben. Die IHK Nord hat dazu im November 2017 eine Ersteinschätzung abgegeben.

2. BEWERTUNG

Grundsätzlich begrüßt die IHK Nord* die Evaluation der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Durch die WRRL wurde erstmals ein Schwerpunkt auf die Gewässerökologie gelegt, die Flüsse und ihre Einzugsgebiete ganzheitlich betrachtet, die Öffentlichkeit eingebunden und es sind neue Arbeitsstrukturen auf nationaler und internationaler Ebene entstanden.

Durch das Verschlechterungsverbot erschwert die WRRL aber die Realisierung von Infrastrukturvorhaben wie die Fahrrinnenanpassungen von Elbe, Weser, Ems und an den Hafenzufahrten sowie Industrieansiedlungen und hemmt damit die wirtschaftliche Dynamik in Norddeutschland.

Die IHK Nord fordert daher:

1. Die Fristen der Zielerreichung und Bewirtschaftungszyklen zu verlängern.
2. Die Gewässer als nutzbares Gut entsprechend § 1 WHG in Art. 1 der WRRL aufzunehmen.
3. Das Verschlechterungsverbot den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen.
4. Die Einführung eines gestuften Prüfverfahrens vorzusehen.
5. Eine vorübergehende Verschlechterung zu berücksichtigen.
6. Unterhalts- und ausbaubedingte Sedimentverlagerung in den Wasserkörpern flexibel zu ermöglichen.
7. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen anzuerkennen.
8. Die Ausnahmen des Art. 4 Abs. 7 auf alle Sachverhalte und Ziele der WRRL auszuweiten.
9. Ein größeres Gewicht auf Zwänge der Bewirtschaftung von angrenzenden Flächen zu legen und Nutzungsprioritäten für Gewässer festzulegen.
10. Wirtschaftliche Interessen gegenüber öffentlichen Interessen zu stärken.
11. Eine gesonderte Betrachtung von ubiquitären Schadstoffen wie Quecksilber und anderen Schadstoffen bei der Einstufung von Wasserkörpern zu ermöglichen.
12. Die Sichtbarkeit von Erfolgen der WRRL zu erhöhen.

3. HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Die IHK Nord wird die Evaluierung der Wasserrahmenrichtlinie weiter begleiten und im Rahmen der öffentlichen Konsultation eine Stellungnahme einbringen. Die IHK Nord bittet die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich für Erleichterungen von Infrastrukturvorhaben und Industrieansiedlungen einzusetzen.

* Unter Vorbehalt eines Gremienbeschlusses der IHK zu Lübeck.

Die IHK Nord ist der Zusammenschluss 12 norddeutscher Industrie- und Handelskammern. Arbeitsschwerpunkte sind die Maritime Wirtschaft mit Schwerpunkt Infrastruktur und Seeverkehr, die Energie- und Industriepolitik, der Tourismus, die Ernährungswirtschaft und die Außenwirtschaft. www.ihk-nord.de